

# Jahresbericht 2017

## Vorwort des Präsidenten



Der Vorstand bestand im Berichtsjahr aus Paul Vogt (Präsident), Leonie Gehler (Vizepräsidentin), Horst Lorenz, Lukas Öhri und Elfriede Quaderer-Vogt. Er traf sich zu fünf Sitzungen. Die wichtigen Themen waren die Finanzen, die Personalaufstockung, das Angebot einer Gewaltberatung durch den Verein, der Umzug in die neuen Büros, die Abkoppelung vom Verein für Betreutes Wohnen und eine Statutenänderung. Die Einhaltung des Budgets wurde durch vierteljährliche Finanzberichte institutionalisiert. Die Forderung nach einer Personalaufstockung wurde seit langem mit den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und den Klientenzahlen begründet. Nach einer Erhöhung des Landesbeitrags konnte sie auf Anfang 2018 beschlossen werden (insgesamt 20 Stellenprozente). Durch die von der Jahresversammlung beschlossene Statutenänderung erhielt neu der Vorstand die Kompetenz, das Jahresbudget (im Rahmen des Staatsbeitrags) zu beschliessen. Die frühere Beschlussfassung über das Budget durch die Jahresversammlung war angesichts des von staatlichen Stellen vorgegebenen Budgetierungsablaufs nicht praktikabel. Die Schaffung eines Organisationsreglements stand auf dem Arbeitsplan, konnte aber nicht abgeschlossen werden.

Der Vorstand ist auf eine gute Zusammenarbeit mit dem Geschäftsstellenleiter Josef Köck angewiesen. Dieser leitet die Geschäftsstelle engagiert. Die Ausweitung der Vereinstätigkeit im Bereich Gewaltberatung ist ihm seit geraumer Zeit ein wichtiges Anliegen. Diese Zielsetzung wird vom Vorstand grundsätzlich unterstützt, das Vorgehen führte jedoch immer wieder zu spannenden und offenen Diskussionen.

Die Mitarbeitenden der Bewahrungshilfe – neben Josef Köck sind dies Tamara Clare-Stupp, Manuela Haldner und Franz Hanich – arbeiten engagiert und identifizieren sich mit den Vereinszielen. Ihnen allen sei an dieser Stelle herzlich gedankt. In diesen Dank einschliessen möchte ich auch die ehrenamtlichen Bewahrungshelferinnen und Bewahrungshelfer, nämlich Hanna Pfefferkorn, Carolin Ospelt, Roland Hanselmann und Yvonne Stucky.

Dem Verein für Betreutes Wohnen ist für die jahrelange sehr gute Zusammenarbeit zu danken. Der VBW als bedeutend grösserer Verein war für die kleine Bewahrungshilfe-Institution ein guter und verlässlicher Partner, von dem wir viel profitieren konnten und der manches vereinfacht hat. Namentlich danken möchte ich dem Präsidenten Pius Heeb, der Geschäftsführerin Heidi Derungs Hasler, die in administrativen Fragen unsere Ansprechpartnerin war, und Tina Mlekuz, die unsere Buchhaltung zuverlässig geführt hat. Sie alle haben uns nicht nur gut unterstützt, sondern auch eine kollegiale Zusammenarbeit mit einem guten Teamgeist gepflegt. Mit dem Bezug der neuen Räumlichkeiten im „Anderlehus“ in Schaan wurde eine Entkoppelung im administrativen Bereich angestrebt, die kostmässig neutral sein sollte. Unsere Buchhaltung und Personalverwaltung haben wir ab Juli 2017 einer neuen Partnerin, dem Büro soll+haben unter der Leitung von Andrea Kaiser Kreuzer anvertraut. Für die bisher sehr gute Zusammenarbeit bedanken wir uns bei ihr und ihrer Mitarbeiterin Maja Nägele Vetsch ganz herzlich.

Zu danken hat der Verein auch seinen Partnern und Förderern: Dies sind vor allem die staatlichen Ansprechpartner und Förderer – die Regierung, das Amt für Soziale Dienste, die Richter und Richterinnen, die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, die Landespolizei und das Gefängnispersonal. Sie alle haben dem Verein das notwendige Vertrauen entgegengebracht und unsere Arbeit unterstützt. Ebenso möchten wir den Spendern herzlich danken, die mit ihrer finanziellen Unterstützung etwas Spielraum für neue Aktivitäten geschaffen haben.

Last but not least möchte ich mich bei meinen Vorstandskolleginnen und -kollegen für ihre engagierte Mitarbeit herzlich bedanken.

Paul Vogt, Präsident Bewahrungshilfe

## Angebote

- Neu: Gewaltberatung bei Anordnung und für Selbstmelder**  
Zeitnahe Kontakt und professionelle Unterstützung für Gewalthandelnde sind wichtig, um Krisen zu deeskalieren und Konflikte in Klärung zu bringen. Gewalt und gefährliche Krisen sollen vermieden und Opfer geschützt bleiben. Wir bieten Betroffenen fachliche Hilfestellung.
- Unterstützung von Staatsanwaltschaft und Gericht**  
Auf Ersuchen des Gerichtes kann nach Art. 16 BewHG die Stellungnahme des Geschäftsstellenleiters der Bewahrungshilfe zur Sinnhaftigkeit betreuerischer Massnahmen eingeholt werden. Gemäss 22 I StPO kann der Staatsanwalt den Geschäftsstellenleiter ersuchen, sich über die Zweckmässigkeit einer diversionellen Erledigungsform zu äussern.
- Bewahrungshilfe**  
Bewahrungshilfe ist ein Betreuungs- und Beratungsangebot für straffällig gewordene Jugendliche und Erwachsene. Sie wird vom Gericht angeordnet. Klienten werden zu einem delikt- und straffreien Leben motiviert (Legalbewahrung) und zu konstruktiven Veränderungen, zur Absicherung ihrer Existenz (Sozialbewahrung) begleitet.
- Aussergerichtlicher Tatausgleich**  
Ist eine alternative Sanktion bei Delikten im Rahmen der Familie, in Partnerschaften, am Arbeitsplatz, in der Schule, sowie bei Straftaten, die sich spontan, situativ ereignen und ermöglicht Opfern strafbarer Handlungen Tatfolgenausgleich und unbürokratische Schadensgutmachung. Der Konfliktregler stellt den Kontakt zwischen Täter und Geschädigtem her und fördert mit beiden Seiten einen emotionalen sowie materiellen Ausgleich.
- Vermittlung gemeinnütziger Leistungen**  
Bei Delikten im unteren und mittleren Kriminalitätsbereich besteht für Staatsanwaltschaft und Gericht die Möglichkeit, den Täter zu einer gemeinnützigen Arbeit zu verpflichten, anstatt eine Geld- oder Freiheitsstrafe zu verhängen.
- Soziale Betreuung von Insassen des Landesgefängnisses**  
Sozialarbeit im Strafvollzug ist eine professionelle Hilfestellung für Insassen und ihr soziales Umfeld (Angehörige, Arbeitsplatz usw.) Sie bietet psychosoziale Beratung und Begleitung während Inhaftierung an, aber auch Hilfestellung bei der Entlassungsvorbereitung.
- Haftentlassenenhilfe**  
Es wird Hilfestellung nach der Haftentlassung angeboten. Sozialarbeiter unterstützen bei der Suche von Arbeit, Unterkunft, bei der Bewältigung der Schulden und anderen Lebensproblemen. Haftentlassenenhilfe ist ein freiwilliges Angebot.

www.bewaehrungshilfe.li

## Bericht der Revisionsstelle

VEREIN FÜR BEWAHRUNGSHILFE 9494 Schaan FL-0002.057.092-5		
ERFOLGSRECHNUNG		
(CHF)		
	2017	2016
1. Landesbeiträge	354'000	344'000
2. Spenden	43'434	28'000
3. Sonstige Erträge	213	40
<b>Total Ertrag</b>	<b>397'647</b>	<b>372'040</b>
4. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	-239'886	-229'686
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung CHF 41'074; Vj. CHF 42'023)	-48'326	-49'410
c) Übriger Personalaufwand	-2'314	-14'405
d) Veränderung Rückstellung Ferien und Überzeit	-1'000	-400
5. Abschreibungen und Wertberichtigungen:		
a) Auf Fahrzeugen	0	-2'884
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen:		
a) Miete und Raumaufwand	-21'290	-21'240
b) Fahrzeug- und Transportaufwand	-3'059	-2'614
c) Aufwand für Sachversicherungen	-436	-490
d) Rechts- und Beratungsaufwand	-1'596	-1'566
e) Verwaltungsaufwand	-28'931	-41'372
f) Unterstützungen an Klienten	-4'332	-8'943
g) Sonstiger Aufwand	-22'171	-3'854
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4	7
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-143	-189
<b>Ergebnis aus Vereinstätigkeit</b>	<b>24'167</b>	<b>-5'006</b>
9. Fondsergebnis zweckgebundene Fonds		
a) Zuweisung	-43'434	-25'000
b) Entnahme	19'408	30'006
<b>Jahresgewinn</b>	<b>141</b>	<b>0</b>

VEREIN FÜR BEWAHRUNGSHILFE 9494 Schaan FL-0002.057.092-5		
BILANZ		
(CHF)		
	31.12.2017	31.12.2016
PASSIVEN		
A. Eigenkapital		
I. Vereinsvermögen 01.01.	8'730	8'730
II. Jahresgewinn	141	0
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>8'871</b>	<b>8'730</b>
B. Fonds		
1. Zweckgebundene Spenden	95'373	71'347
C. Rückstellungen		
1. Rückstellung Ferien und Überzeit	11'600	10'600
	11'600	10'600
D. Verbindlichkeiten		
1. Kreditoren	16'574	2'084
	16'574	2'084
E. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	13'526	6'064
<b>Total Fremdkapital</b>	<b>137'073</b>	<b>90'095</b>
<b>TOTAL PASSIVEN</b>	<b>145'944</b>	<b>98'825</b>

## Gewalt entgegenreten! Täterarbeit als Opferschutz – mit anderen Mitteln

Von Josef Köck



Ein Gewaltdelikt löst bei den Betroffenen besonders viel aus. Es verstört, verletzt, es schafft Unsicherheit und Angst, es bedroht auch noch dann, wenn es schon vorbei ist. Gewalt ist ein sehr gefährliches Delikt, mit hohem Potential für Rückfälle.

Wir möchten Gewalt auf Täterseite proaktiv entgegenreten und haben uns 2017 darauf vorbereitet, für Liechtenstein in Zukunft direkter auf das Thema Gewalt einzugehen und die Möglichkeit der Gewaltberatung für Jugendliche, Frauen, Männer zu

### Kontakt:

Josef Köck, MAS, Geschäftsstellenleiter  
Reberastrasse 4 • FL-9494 Schaan  
Tel. +423 231 13 70  
Mobil: 00423 793 00 24  
info@bewaehrungshilfe.li • www.bewaehrungshilfe.li

schaffen. Sie soll für alle zugänglich sein, ob eine Anzeige besteht, eine Weisung vom Gericht ausgesprochen wird oder ob sich ein Gewalthandelnder von sich aus meldet, weil ihm der Schreck über sein Tun noch in den Knochen steckt.

Gewalt unter Jugendlichen ereignet sich in der Schule, im öffentlichen Raum, an Bushaltestellen in Parks. Bei erwachsenen Personen zeigt sie sich etwa am Arbeitsplatz, in Gasthäusern, daheim in der Partnerschaft und in der Familie. Die Gewaltanwendung wird meistens dann sichtbar, wenn Anzeigen erstattet werden. Gewalt findet in der Realität jedoch meist unbemerkt von der Aussenwelt statt und sie bleibt im Dunkeln, wenn die jeweiligen Opfer sich passiv verhalten und die Täter kein geeignetes Angebot zur Verfügung haben. Mit dem Angebot der Gewaltberatung wollen wir spezieller auf Menschen eingehen, die massive Grenzverletzungen im privaten oder öffentlichen



Bereich begangen haben, z.B. Anschreien, Drohen, Stalking bis zur körperlichen oder sexuellen Gewalt. Themen sind auch Mobbing, Gewalt im öffentlichen Bereich, Gewalt gegenüber Behördenvertretern und Institutionen. Dagegen haben wir für Liechtenstein ein Konzept gegen Gewalt erarbeitet. Die berechtigte Hoffnung und der Nutzen für jede gewaltausübende Person ist, dass sie die besonderen Ursachen der Gewalt, ihren persönlichen „Ausnahmestandard“ bei uns erschliessen und bewältigen kann. Sie findet in der Krise eine geschulte Ansprechperson und die Rückfallgefahr kann gebannt werden. Das ist zweckmässige Hilfe und schützt Opfer von Gewalt direkt und indirekt.

Wir planen, dieses Angebot 2018 zu starten: Es gibt das Angebot über Anordnungen von Staatsanwaltschaft und Landgericht, Amt für Soziale Dienste und die Vermittlung über Polizei, Vereine, Opferhilfe und viele andere. Es kann jede Person ungeachtet

des Alters, des Geschlechtes oder des Berufes in die Situation kommen, gewalttätig zu werden. Sie kann selbst etwas dagegen tun: Selbstmelder bekommen bei uns professionelle Hilfe durch speziell ausgebildetes Personal.

www.gewaltig.li • gewaltberatung@gewaltig.li  
Tel: 423 791 68 66.



# Da war soviel Wut in mir – mein mutiger Weg in ein gewaltfreies Leben



Interview verfasst von  
Manuela Haldner-Schierscher

Fabian Meier (Name geändert) ist Mitte vierzig und bereits mehrfach vorbestraft, u.a. wegen Delikten der gefährlichen Drohung und Körperverletzung. Seit 2014 ist Herr Meier Klient der Bewährungshilfe. Die letzte Verurteilung liegt zwei Jahre zurück. Dabei wurde vom Gericht eine bedingte Freiheitsstrafe ausgesprochen sowie die Weisung erteilt, dass er eine spezifische Gewaltberatung bei einer Gewaltfachstelle in Anspruch nehmen muss.

**Herr Meier, Sie werden seit 2014 durch die Bewährungshilfe betreut. Wie weit spielt diese Unterstützung eine Rolle in Ihrem Leben? Erfahren Sie dadurch tatsächlich eine Unterstützung oder erleben Sie diese Weisung eher als Belastung?**

Die Bewährungshilfe war und ist mir eine grosse Hilfe, auf diversen Verurteilungen wieder Tritt zu fassen und Boden unter den Füessen zu bekommen. Natürlich habe ich nicht immer Lust, zu den Terminen zu gehen und dann ist es auch ein „Müssen“. Eine grosse Hilfe war für mich das Nicht-allein-sein, wenn Konflikte

und schwierige Situationen eintraten. Ich kann mich an die Bewährungshilfe wenden und ich tue das auch, das ermöglicht mir, aus meiner Ohnmacht rauszukommen, aktiv zu sein. Die Gespräche mit meiner Bewährungshelferin entlasten mich. Früher habe ich meine Probleme weggesoffen, doch sie können ja schwimmen, die Probleme, und alles wurde immer schlimmer. Heute denke ich mehr darüber nach, wie ich mich in einer kritischen Situation anders verhalten kann.

**Vor drei Jahren haben Sie gegenüber einer Drittperson eine gefährliche Drohung geäussert und wurden deswegen vom Landgericht verurteilt. Was führte dazu, dass Sie während der laufenden Probezeit rückfällig wurden?**

Mir ging es körperlich und psychisch in dieser Zeit eh nicht so gut, da wurde mir zugetragen, dass eines meiner Kinder vor Jahren angeblich von einem Bekannten der Familie missbraucht worden sei. Das hat mir den Boden unter den Füessen weggezogen, ein brutaler Schmerz war das, es hat wahnsinnig wehgetan. Ich habe mich mit Medikamenten und Alkohol zugeschüttet, um diesen Schmerz nicht mehr zu spüren. Da war so viel Trauer und Wut in mir. In diesem Zustand habe ich Drohungen ausgesprochen, was ich mit dem Typen anstellen werde, wenn ich ihn in die Finger bekommen sollte... Ich kann mich gar nicht mehr erinnern, was ich in dieser Zeit gesagt und gemacht habe, ich war ein lebendiger Zombie. Später hat man mir erzählt, was in dieser Woche alles passiert ist. Und ich hatte einen Filmriss und keinerlei Erinnerung. Dies zu erkennen, war ein riesiger Schock für mich. Nach einem Klinikaufenthalt und Alkoholentzug war für mich klar, dass ich es nie mehr wieder so weit kommen lassen möchte.

**Das Gericht hat auch eine Gewaltberatung angeordnet, die Sie mittlerweile absolviert haben. War diese Beratung hilfreich?**

Die Gewaltberatung ermöglichte mir, dass ich mich ausschliesslich mit mir und meinen Themen auseinandersetzen konnte. Besprochen wurden ganz konkrete Situationen aus meinem gegenwärtigen Leben, welche durchaus das Potenzial beinhalteten, dass ich gewalttätig hätte reagieren können. Hätte – habe ich aber nicht. Darauf bin ich stolz! Gewalttätiges Handeln folgt einem Muster. Es ist nicht einfach, in den Spiegel zu schauen und es braucht Mut, sich dem Anblick zu stellen, der sich einem da bietet. Durch das, was mir in der Gewaltberatung mitgegeben wurde, bin ich ruhiger, überlegter geworden. Das verschafft mir Zeit, in kritischen Situationen nicht einfach aus dem Bauch heraus zu handeln, sondern ermöglicht es mir, Strategien zu entwickeln, wie ich denn nun reagieren möchte. Ich möchte auftretende Konflikte bewältigen oder lösen können ohne Gewalt auszuüben.

**Neben der Gewaltberatung mussten Sie sich ja auch mit Ihrer Bewährungshelferin auseinandersetzen. Worin unterscheidet sich Ihrer Meinung nach die Gewaltberatung von der Bewährungshilfe?**

Ja, das war manchmal schon etwas zu viel des Guten! (lacht). Nein, im Ernst, es gibt da viele Überschneidungen, so gross ist der Unterschied nicht, obwohl, wenn ich mir das so überlege... Wie gesagt, in der Gewaltberatung war der Fokus auf mein Gewalthandeln im engeren und weiteren Sinne gerichtet. Bei der Bewährungshilfe da geht es halt auch oft um viele andere Themen, wie Arbeit, meine finanzielle und gesundheitliche Situation, strafrechtliche Dinge. Natürlich geht es auch um mein gewalttätiges Handeln, doch mit all den anderen Problemen, die da sind, ist einfach keine Zeit für eine so vertiefte Auseinandersetzung.

**Nach Abschluss der gerichtlich angeordneten Gewaltberatung haben Sie sich entschieden, diese Beratung weiterhin freiwillig**



Das Team der Bewährungshilfe Liechtenstein (v.l.): Manuela Haldner-Schierscher, Franz Hanich, Josef Köck und Tamara Clare-Stupp

**in Anspruch zu nehmen. Warum?**

Weil es einfach gut tut! Und das gilt für die Gewaltberatung und Bewährungshilfe gleichermaßen, weil ich das, was ich gelernt habe, vertiefen kann. Es gibt mir mehr Ruhe und den Ehrgeiz, positiv weiterzumachen. Ich mache das für mich – denn ich weiss, wenn ich anderen Menschen Schaden zufüge, dann schade ich auch mir. Und wenn ich zu mir Sorge trage, dann ist auch für die anderen um mich herum gesorgt. Trotzdem möchte ich auch all denen, die stets prophezeit haben, dass aus mir nie was wird, zeigen, dass aus mir wohl noch was geworden ist!

**Sie haben bereits einige Vorstrafen wegen Gewaltdelikten. Eine hypothetische Frage: Was denken Sie, wäre Ihr Leben anders verlaufen, wenn Sie bereits in jüngeren Jahren die Gelegenheit bekommen hätten bzw. verpflichtet worden wären, sich mit Ihrem gewalttätigen Handeln auseinanderzusetzen? Ich konnte in jungen Jahren keine Hilfe annehmen, stand unter dem Gruppenzwang,**

immer dagegen zu sein, nur nicht so, wie es von aussen gewollt war. Ich befürchte, dass ich früher zu stur gewesen wäre. Doch wenn ich damals so eine Einstellung und Erkenntnis gehabt hätte wie heute, wäre mein Leben ganz bestimmt anders verlaufen... Tja, dann würde ich jetzt vielleicht auch in einem Büro sitzen...

**Das Schlusswort gehört Ihnen Herr Meier**

Ich kann diese Angebote der Bewährungshilfe und Gewaltberatung nur empfehlen. Klar, es ist manchmal mühsam und zäh. Doch es wird sonst nur noch schlimmer. Kurz und bündig, es tut einfach gut! (Lacht und meint, dass das ja nun der reinste Werbejingle gewesen sei).

## Arbeit für Betroffene von Kriminalität ... erreichte Wirkungen

Insgesamt wurden 153 Personen beraten und betreut. Bezogen auf alle Bereiche wurden 95 Neuzugänge erfasst.

### Vermittlung gemeinnütziger Leistungen

Für 5 Personen, 3 Jugendliche und 2 Erwachsene, 1 Frau und 4 Männer wurden 205 Stunden gemeinnützige Arbeit verfügt und durchgeführt. Insgesamt wurden kumuliert mit den pendenten Fällen mit 13 Personen gearbeitet.

### Gefängnis

Es wurden im abgelaufenen Jahr 5 Gefängnisinsassen betreut, einer ist noch in Betreuung. Die Gestaltung der Zeit nach der Haft mit Unterkunft und Wohnung und Lebensunterhalt, die Aufarbeitung der Geschehnisse um die Verurteilung, der Kontakt nach draussen und die Perspektive sind die Themen in diesem Aufgabenbereich.

### Gerichtshilfe/Selbstmelder

Für 3 Personen wurden auf Ersuchen des Gerichtes Äusserungen gemäss Art.16 BewHG getätigt, 4 Personen für die Staatsanwaltschaft abgeklärt, 6 meldeten sich bei einem Anliegen bezüglich Straffälligkeit selbst. 1 Person ist pendent. Insgesamt wurden kumuliert mit den pendenten Fällen 14 Klienten betreut.

### Aussergerichtlicher Tauschgleich

60 Personen in 23 Akten, 24 Tatverdächtige und 23 Geschädigte, 13 Personen (gleichzeitig tatverdächtig und geschädigt) versuchten bei uns ihren Konflikt zu regeln, davon konnten 62% mit einem für beide passenden Ausgleich beendet werden. 8 endeten in einer Verhandlung beim Landgericht, 3 Zuweisungen wurden in eine Probezeit abgeändert 3 Tatverdächtige wurden eingestellt. Den Opfern wurden unbürokratisch CHF 1.592.– an Schadensgutmachung ausbezahlt. Insgesamt wurden kumuliert mit den pendenten Fällen 62 Klienten betreut.

### Bewährungshilfe

45 Personen wurden im Laufe des Jahres zur Rückfallvermeidung und zur sozialen Integration durchschnittlich betreut, davon 6 Personen von unseren 5 ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. Es waren 11 Neuzugänge zu verzeichnen, 17 Personen wurden abgeschlossen. Insgesamt wurden kumuliert mit den laufenden Betreuungen mit 59 Probanden gearbeitet.

## Gewaltberatung – wie geht das?

Von Franz Hanich



Herr Müller, Mitte 30, hat eine führende Anstellung in einem Produktionsbetrieb in der Schweiz, kommt zu uns, weil er mehrere Vorstrafen wegen gefährlichen Drohungen gegenüber verschiedenen Personen hat. Immer wieder, wenn sich Herr Müller mal ungerecht behandelt fühlte, bedrohte er. Beim ersten Termin erklärte er, mit seinem Verhal-

ten kein Problem zu haben, seien doch die anderen schuld, wenn sie ihn provozierten. An seinem Arbeitsplatz könne er sich seine Wutausbrüche aufgrund seiner Position leisten, und sonst sei ihm die Sache egal. Unsere Reaktion auf seine Schilderungen hörte er gar nicht gerne: „Sie haben ein grosses Problem. Sie haben sich nicht im Griff. Sie bedrohen Menschen! Sie haben bereits mehrere Vorstrafen und bei der nächsten kommen Sie vermutlich ins Gefängnis!“ Herr Müller wurde ganz still. Nach einer langen Nachdenkphase erklärte er, alles tun zu wollen, damit er nicht ins Gefängnis müsse. Er willigte ein, sich einer Gewaltberatung zu unterziehen: D.h. bis auf weiteres, sich in wöchentlichen bis zweiwöchentlichen Gesprächen mit seiner Gewalttätigkeit auseinanderzusetzen.

In der Gewaltberatung arbeiten wir mit Herr Müller seinen Umgang mit Gewalt - seinen Gewaltkreislauf – durch: 1. Eigene Gefühle wahrnehmen, 2. Bewertungen und Interpretationen klären und neu bewerten, 3. Verantwortung übernehmen, 4. Entscheidungen treffen, 5. gewaltfrei Handeln. Dieser Prozess verläuft nicht linear, sondern muss

immer wieder durchgearbeitet werden. Herr Müller versuchte anfangs die Verantwortung für seine Drohungen abzugeben: „Die Autofahrer, die Ehefrau, die Ämter, die Gerichte sind schuld“. Seine Äusserungen werden sofort konfrontiert. Ausreden werden nicht geduldet. Dadurch entsteht eine sehr intensive Auseinandersetzung, in der Herr Müller als Mensch mit seinen Ängsten und Sorgen angenommen und respektiert wird UND in der er sich mit seinem Fehlverhalten auseinandersetzen muss. Durch die klare Haltung, dass nur er für sein Handeln verantwortlich ist, wird ihm die Kompetenz zugeschrieben, dass auch nur er selbst sein Verhalten verändern kann. So verlässt er die Opferhaltung „es ist mir passiert“ und übernimmt Verantwortung „ich habe bedroht“. Die Leitplanken im beratenden Korridor bilden Verständnis und Konfrontation, innerhalb welcher an seinem Umgang mit Gewalt gearbeitet wird. Verständnis, z.B. für seine Ohnmacht gegenüber seiner Frau, die versucht, ihn bei Polizei und Ämtern anzuschwärzen; Konfrontation, wenn er versucht jegliche Eigenanteile an den gemeldeten Ereignissen zu leugnen.

Herr Müller lernt im Laufe des Beratungsprozesses schrittweise eigene – unliebsame - Gefühle, wie z.B. Angst, Ohnmacht oder Trauer wahrzunehmen. Diese für ihn „unmännlichen“ Gefühle gilt es anzunehmen und in seine Persönlichkeit zu integrieren. Seine Verhaltensveränderungen werden mit ihm reflektiert und auf Alltagstauglichkeit überprüft. Somit kann er seine sozialen Kompetenzen erweitern und verfügt dadurch auch in Stress- oder Krisensituationen über einen breiteren Handlungsspielraum. D.h. er kennt seine Ausstiegsmöglichkeiten aus seinem Gewaltkreislauf und hat konstruktive Verhaltensweisen gelernt. Herr Müller folgt nicht mehr unreflektierten Gefühlsausbrüchen, sondern ist in der Lage überlegte und gewaltfreie Entscheidungen zu treffen. Er weiss, dass er alleine für sein Verhalten verantwortlich ist.

Ausschliesslich zum Zwecke besserer Lesbarkeit wurde im vorliegenden Jahresbericht die traditionelle Schreibweise verwendet. Die männliche Form ist in diesem Sinne geschlechtsneutral zu verstehen.